

**Aus der Praxis:**

EDUARD APPELHANS ist Inhaber der Sorpetaler Fensterbau GmbH im Sauerländischen Sundern. Die Mehrzahl seiner rund 70 Angestellten sind Miteigentümer. Er fordert immer wieder eine Stärkung der Mitarbeiterbeteiligung.



Seine Philosophie: Die Unternehmen verbessern ihre Eigenkapitalausstattung, die Mitarbeiter profitieren vom Erfolg ihrer Firma. Zudem sind Beteiligungsbetriebe innovativer - ihre Wertschöpfung ist überdurchschnittlich.

Es geht also um nichts Geringeres als um einen Beitrag zur **Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands**. Die Frage ist nur: Wo genau liegt derzeit der Anreiz für deutsche Unternehmer, ihre Mitarbeiter an Gewinn und Kapital zu beteiligen?

Wenn die Politik unsere Volkswirtschaft wirklich mit dem Investivlohn stärken will, muss sie sich fragen: Welche Anreize sind notwendig, damit Mitarbeiterbeteiligung wirklich attraktiv wird? Dafür sind zwei Rahmenbedingungen entscheidend: Die Beteiligung darf Kapitalerträgen gegenüber nicht mehr benachteiligt sein und die Ausgestaltung muss sowohl frei als auch einfach sein - die Förderbeträge also attraktiv und kommunizierbar. Drei Komponenten sind dabei wichtig: der steuerfreie Unternehmenszuschuss, die Arbeitnehmersparzulage und die nachgelagerte Besteuerung. Ein steuerfreier Unternehmenszuschuss ist interessant für Mitarbeiter und Unternehmen (Unternehmenskomponente), die Arbeitnehmersparzulage kommt geringer Verdienenden zugute (**soziale Komponente**) und die nachgelagerte Besteuerung erhöht den Anreiz für Besserverdienende (**Leistungskomponente**).

Auf diese Weise wird jede relevante Zielgruppe des Investivlohns angesprochen.